

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.03.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Großholzhausen - Karkopfstraße“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 18.03.2020
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 19.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Großholzhausen - Karkopfstraße“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.05.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 18.03.2020 wurde am 29.05.2020 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.








GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 02.06.2020


Kalsperger
1. Bürgermeister

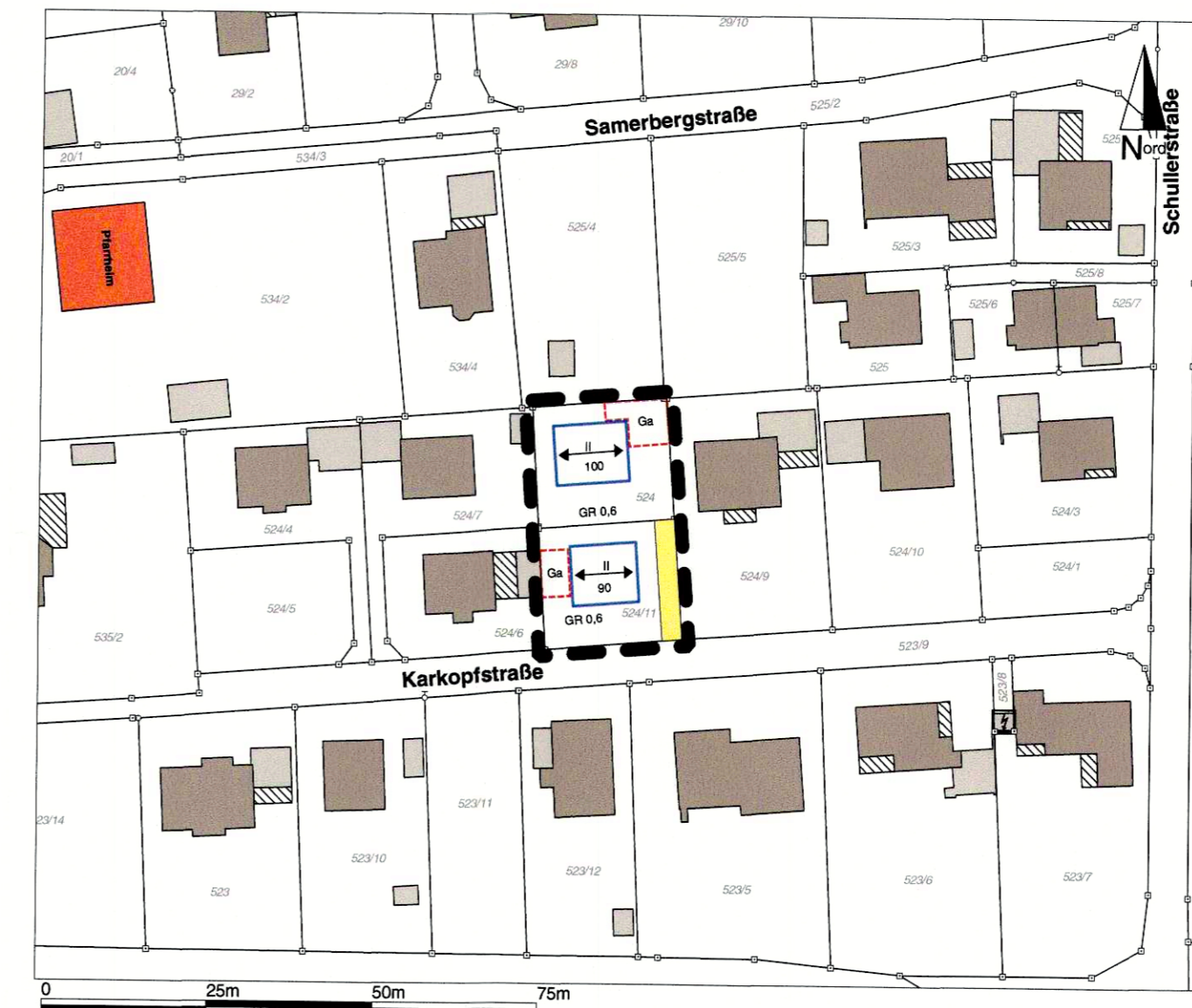
Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
- 100 z.B. max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GR 0,60 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse ohne Kniestock über 2. Vollgeschoss
-  vorgeschriebene Firstrichtung
- Ga Garage
-  private Verkehrsfläche

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "GHH - Karkopfstraße" vom 23.02.2006 weiter.



Begründung:

Im bestehenden Bebauungsplan ist eine Bebauung mit einem Doppelhaus / Zweifamilienhaus im nördlichen Grundstücksbereich vorgesehen. Durch die erfolgte Grundstücksteilung kann diese vorgesehene Bebauung insbesondere auf dem Grundstück FINr. 524/11 Gemarkung Großholzhausen nicht mehr realisiert werden. Es wird deshalb für beide neu entstandenen Grundstücke eine Einzelhausbebauung zugelassen. Dies entspricht der bereits bestehenden Bebauung auf den westlich angrenzenden Grundstücken.

3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Großholzhausen - Karkopfstraße“
- 2. Änderung -

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 18.03.2020

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING